

Geistige, technische und handwerkliche Maßnahmen

Vortrag zum Thema "Denkmalschutz" von Sieglinde Brams-Mieskes

Erding (ha) – Auf Einladung von Dr. Heike Kronseeder, 1. Vorsitzende des Historischen Vereins Erding ist die Landshuter Architektin Dipl.Ing. Sieglinde Brams-Mieskes nach Erding gekommen um im Rahmen des Vereinsprogramms einen Vortrag über Denkmalpflege mit besonderen Beispielen aus Landshut und Erding zu halten.

Die geistigen, technischen, handwerklichen und künstlerischen Maßnahmen, die zur Bewahrung von Kulturdenkmälern nötig sind, gehören zur Denkmalpflege. Rechtliche Anordnungen, Genehmigungen und Auflagen, welche die Pflege eines Denkmals sicherstellen, werden als Denkmalschutz bezeichnet. Die auf Gesetzen ruhende Denkmalpflege ist noch nicht sehr alt.

Fortschreitende Veränderung

Mit der viel zu schnell fortschreitenden Veränderung der Städte und Stadtbilder

im Zeitalter der Industrialisierung wuchs in der Mitte des 19. Jahrhunderts das Verlangen, dass der Staat auf die Erhaltung, Bewahrung und Pflege architektonischen Kulturguts achten sollte.

„Das bloße Rekonstruieren von Denkmälern hat aber mit der Pflege von Denkmälern und Denkmalschutz nichts zu tun“, klärte die Referentin auf. Rekonstruierte Bauwerke gelten als Neuschöpfungen und keine Kulturdenkmäler, können aber im Laufe der Zeit Denkmalwert erlangen.

Sieglinde Brams Mieskes zitierte hier den zentralen Satz des britischen Kunstkritikers John Ruskin, der als Gegner eines einsetzenden Restaurierungswahnsinns galt: „Der Ruhm eines Denkmals liegt nicht in seinen Steinen oder seiner Ausstattung, sondern in seiner Zeit“. Die Referentin konnte deutlich

die Unterschiede im Umgehen mit historischem Kulturgut vermitteln: Ein „Instand-Halten“ geht von normaler Pflege eines Denkmals aus und gab der



Sieglinde Brams-Mieskes

Foto: ha

Denkmalpflege ihren Namen. Das „Konservieren“ bezeichnet die Maßnahmen zum Aufhalten des Alterungsprozesses. Die „Instandsetzung“ erneuert kaputte Teile am Denkmal. Mit den Begriffen „Renovierung und Restaurierung“ werden umfangreichere Arbeiten, die über eine nor-

male Reparatur hinausgehen bezeichnet.

Erhalt durch sensible Restaurierung

Während man bis 1975 in der Denkmalpflege vor allem vom Erhalt und der sensiblen Restaurierung des Einzel-Monuments ausging, änderte sich dies als der Europarat zum „Europäischen Denkmalschutzjahr“ aufrief. Fortan standen nicht nur Kirchen, Burgen, Schlösser im Zentrum der Denkmalpflege, sondern auch architektonische Zeugnisse der Industriegeschichte, der Stadtgeschichte, der Parkanlagen und Gartenbaukunst; auch Wohnanlagen, Bürgerhäuser, Stadtpalais rückten ins Zentrum des Interesses.

„Die Erhaltung der historischen Bausubstanz ist eine notwendige Gegenmaßnahme gegen die kulturelle Verarmung...“, zitierte Brams-Mieskes. Am Beispiel der Erdinger Mädchenrealschule HI. Blut erläuterte Brams-Mieskes sehr anschaulich die gelun-

gene Kombination von alter Bausubstanz und modernem Anbau. Da sich der Stadtpark als Naturdenkmal mit Bäumen und Grünflächen in unmittelbarer Nähe zur Realschule befindet, hat der Architekt als Material Holz für die Fassade gewählt und unter anderem ein begrüntes Flachdach als Tribut an das Grün der Nachbarschaft angelegt.

Als zur Diskussion anregendes Beispiel hatte Brams-Mieskes noch viel Bildmaterial eines Landshuter Bürgerhauses dabei, das einst unter Denkmalschutz stand, dann von der Denkmalsliste entfernt wurde und dem Verfall preisgegeben war. Es fand sich allerdings ein Architekt als neuer Besitzer, der mit Sachkenntnis, Verantwortung und Achtung vor der Stadtgeschichte das fast ruinöse Stadthaus herrichtete. Dabei hat er bewusst die historischen Elemente erhalten und dort, wo angebracht, optisch sofort erkennbare moderne Bauelemente verwendet.